

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.319.575

Wien, 15.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1521/J der Abgeordneten Dr. Fürst und weiterer Abgeordneter betreffend „Stopp-Corona“-App** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben Sie am 09.04.2020 ein "Expertenhearing" zur Information über in Österreich entwickelte Apps zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 abgehalten?*

Die „Stopp-Corona-App“ vom Roten Kreuz kann maßgeblich zur Eindämmung des Corona Virus beitragen. Damit sie möglichst erfolgreich zum Einsatz kommen kann, sollten alle Parteien die Möglichkeit bekommen im gemeinsamen Austausch mit den EntwicklerInnen über die Funktionsweise der App aufgeklärt zu werden und mögliche Kritikpunkte bzw. Verbesserungsvorschläge vorzubringen um eine optimale Nutzung zu garantieren. Bei einer informellen Videokonferenz zwischen Kanzler, Vizekanzler und den Parteibleuten der Opposition wurde ein Informations- und Diskussionstermin auch explizit eingefordert, dem wurde Folge geleistet.

Frage 2:

- *Teilen Sie die im "Expertenhearing" vom 09.04.2020 geäußerte Einschätzung, dass Überwachungs-Apps zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 "wichtige Stellschrauben in der Steuerung des epidemiologischen Verlaufs" sind?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern haben Sie auf dieses Steuerungsinstrument Zugriff?*
 - b. *Wenn nein, warum unterstützen Sie die Entwicklung entsprechender Überwachungs-Apps?*
 - c. *Wenn nein, welche "wichtigen Stellschrauben" stehen Ihnen zur Verfügung?*

Es handelt sich bei der Stopp-Corona-App um keine Überwachungs-App, es werden keine Bewegungsprofile oder Standortdaten erfasst. Das BMSGPK teilt die Einschätzung der ExpertInnen, dass Contact Tracing Apps wie jene des Roten Kreuzes eine wichtige Hilfsstellung bieten kann, um die Infektionskette zu durchbrechen und Personen schneller über den Verdacht einer Erkrankung zu informieren. Das BMSGPK hat keinen Zugriff auf die App.

Frage 3:

- *Welche natürlichen und juristischen Personen wurden zu diesem "Expertenhearing" eingeladen?*
 - Gerry Foitik (Rotes Kreuz, Bundesrettungskommandant)
 - Michael Zettel (Accenture, Geschäftsführer)
 - Michael Kollenprat (Accenture, Management Consultant für den Bereich Health & Public Service)
 - Christian Winklhofer (Accenture, Projektleiter App)
 - Sebastian Schally (Accenture, Mobile Applikation Koordinator)
 - Lilian Meyer-Janzek (Accenture, Datenschutzexpertin)
 - Heinz Popovic (NOVID20)
 - Harald Trautsch (NOVID20)
 - Christoph Tockner (NOVID20)
 - Andreas Petersson (NOVID20)
 - Christof Tschohl (Research Institute, Datenschutzbeauftragter Rotes Kreuz)

Es wurden alle im Parlament vertretenen Parteien eingeladen, zudem konnten diese weitere von ihnen gewählte ExpertInnen zum Hearing mitnehmen.

Frage 4:

- *Wer hat entschieden, welche Personen zu diesem "Expertenhearing" eingeladen werden?*

Das BMSGPK hat jene Personen eingeladen, die an der Entwicklung, Umsetzung sowie Betreuung der App beteiligt sind (Rotes Kreuz, Accenture) sowie jene Personen die die Idee zur Entwicklung eines Bluetooth-Beacons beigesteuert hatten (NOVID20). Die Fraktionen waren in der Auswahl der teilnehmenden Personen und ExpertInnen frei.

Frage 5:

- *Sind Ihnen Geschäftsbeziehungen zwischen ihrem Ministerium und den beim "Expertenhearing" anwesenden Personen bzw. den von diesen vertretenen Unternehmen bekannt?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, seit wann?*

Das Österreichische Rote Kreuz hat einen Beratervertrag mit dem BMSGPK.

Frage 6:

- *Sind Ihnen Geschäftsbeziehungen zwischen in ihrem Ministerium tätigen öffentlich Bediensteten und den beim "Expertenhearing" anwesenden Personen bzw. den von diesen vertretenen Unternehmen bekannt?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, seit wann?*

Nein.

Frage 7:

- *Sind Ihnen Geschäftsbeziehungen zwischen in ihrem Kabinett tätigen Personen und den beim "Expertenhearing" anwesenden Personen bzw. den von diesen vertretenen Unternehmen bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*

Nein.

Frage 8:

- *Ab wann haben Sie geplant, ein "Expertenhearing" zur Diskussion über Überwachungs-Apps zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 abzuhalten?*

Die Planung erfolgte nach dem Gespräch zwischen Kanzler, Vizekanzler und Parteioberleuten am 6. April 2020.

Frage 9:

- *Sollen österreichische Bürger verpflichtend eine Überwachungs-App mit der Begründung, dies diene der Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, nutzen?*
 - a. *Wenn ja, ab wann?*
 - b. *Wenn ja, von welchem Entwickler wird das entsprechende System zugekauft? (Accenture, Palantir, usw.)*
 - c. *Wenn ja, warum?*

Nein, eine verpflichtende Nutzung ist nicht vorgesehen. Weiters darf auf die Empfehlung (EU) 2020/518 der Kommission vom 8. April 2020 sowie auf die Veröffentlichungen des eHealth-Netzwerkes in Ausführung dieser Empfehlung (u.a. Common EU Toolbox) hingewiesen werden, wonach die Verwendung von Contact Tracing Apps grundsätzlich freiwillig erfolgen soll und die Verwendung der App (einschließlich der Löschung der dabei angefallenen Daten) nach Wegfall ihres Zwecks (Aufhebung der Pandemie) ersatzlos eingestellt werden soll. Von einer vergleichbaren Lösung mittels Schlüsselanhängers ist nichts bekannt. In den genannten Unterlagen auf europäischer Ebene wird zwar die Architektur PEPP-PT (vgl. Fragen 49 und 50) nicht ausgeschlossen, jedoch primär von einer dezentralen Lösung entsprechend der Architektur DP-3T ausgegangen.

Frage 10:

- *Sollen österreichische Bürger verpflichtend einen Überwachungs-Schlüsselanhänger mit der Begründung, dies diene der Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, nutzen?*
 - a. *Wenn ja, ab wann?*
 - b. *Wenn ja, von welchem Entwickler wird das entsprechende System zugekauft? (Accenture, Palantir, usw.)*
 - c. *Wenn ja, warum?*

Nein, eine verpflichtende Nutzung ist nicht vorgesehen.

Frage 11:

- *Welche Anbieter von Überwachungs- oder Trackingapps sind an Sie im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19 herangetreten? (Bitte Datum der Kontaktaufnahme, Kontaktperson und unterbreitetes Angebot angeben)*

Dem BMSGPK wurden keine konkreten Angebote unterbreitet. Es gab jedoch einige „Werbe-Emails“, welche die Pandemie für Akquirierung von Kundinnen und Kunden nutzen wollten, die auch an mein Ressort ergingen. Diese wurden zur Kenntnis genommen.

Frage 12:

- *Wird die Entwicklung von Überwachungs-Apps zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 von Ihrem Ministerium begleitet oder unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Personen sind dafür zuständig?*
 - d. *Wenn ja, wie viele Arbeitsstunden werden dafür pro Woche aufgewendet?*
 - e. *Wenn ja, wer ist diesbezüglich der Ansprechpartner für Ihr Ressort?*
(Bitte Unternehmen oder Verein samt Ansprechperson angeben)

Die Entwicklung von solchen Apps wird vom BMSGPK nicht begleitet und unterstützt.

Frage 13:

- *Wird die Freigabe von Überwachungs-Apps zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Appstores von Google, Apple oder anderen von Ihrem Ministerium begleitet oder unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wie lautet der Inhalt entsprechender Schreiben, die um Anerkennung werben?*
 - c. *Wenn ja, seit wann?*
 - d. *Wenn ja, wie viele Personen sind dafür zuständig?*
 - e. *Wenn ja, wie viele Arbeitsstunden werden dafür pro Woche aufgewendet?*

Nein.

Frage 14:

- *Warum sind Sie öffentlich auf Distanz zum Unternehmen Palantir gegangen?*

Auf Nachfrage eines Mediums wurde klargestellt, dass das BMSGPK kein Angebot von Palantir angenommen hat.

Frage 15:

- *Welches Angebot hat Palantir konkret unterbreitet?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

Frage 16:

- *Bestehen oder bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen ihrem Ministerium und Palantir?*

Dazu ist mir nichts bekannt.

Frage 17:

- *Sind ehemalige Mitarbeiter von Palantir in ihrem Kabinett beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Funktion?*

Nein.

Frage 18:

- *Sind ehemalige Mitarbeiter von Accenture Österreich in ihrem Kabinett beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, in welcher Funktion?*

Nein.

Frage 19:

- *Wie sind die Fragen 16-18 für andere Unternehmen, mit denen Ihr Ressort in Zusammenhang mit Überwachungs- oder Tracking-Apps zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Kontakt stand, zu beantworten?*

Dazu ist mir nichts bekannt.

Frage 20:

- *Welche Anbieter von Überwachungs-Schlüsselanhängern oder ähnlicher technischer Lösungen sind an Sie im Zusammenhang mit der Bekämpfung von COVID-19 herangetreten? (Bitte Datum der Kontaktaufnahme, Kontaktperson und unterbreitetes Angebot angeben)*

Anfragen dieser Art an mein Ressort blieben unbeantwortet und es erging kein konkretes Angebot.

Frage 21:

- *Wurde der Verfassungsdienst mit der Frage nach Wegen zur verfassungskonformen Verwendung von Überwachungssoft- oder -hardware zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 befasst?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde seitens des Verfassungsdienstes geantwortet?*
 - c. *Wenn ja, welche Antwort wurde vom Verfassungsdienst gegeben?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Hier darf angemerkt werden, dass am Mittwoch, den 27.05.2020, ein Gespräch mit dem BKA-Verfassungsdienst (Datenschutz) abgehalten wurde, zu dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts eingeladen wurden. Bei diesem Gespräch wurde vorrangig die Rechtsnatur und die Rechtsfolgen des in den europäischen Dokumenten geforderten „endorsement“ der nationalen Gesundheitsbehörde erörtert werden.

Frage 22:

- *Wurden externe Unternehmen oder Experten mit der Frage nach Wegen zur erfassungskonformen Verwendung von Überwachungssoft- oder -hardware zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 befasst?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, wann wurde auf die Frage geantwortet?*
 - d. *Wenn ja, welche Antwort wurde gegeben?*

Der verpflichtende Einsatz von Tracing Apps wurde von meinem Ressort zu keinem Zeitpunkt erwägt.

Fragen 23 - 28:

- *Wie möchte man sicherstellen, dass jeder Bürger eine App zum Tracking von mit COVID-19 infizierten Personen auf seinem Smartphone installiert?*
- *Sind Sanktionen für Bürger vorgesehen, die sich weigern, eine App zum Tracking von mit COVID-19 infizierten Personen auf ihrem Smartphone zu installieren?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*

- d. *Wenn ja, gibt es diesbezüglich rechtliche Bedenken, insbesondere unter Bedachtnahme auf Datenschutz, Grundrechten und Verfassungsrecht?*
- *Wenn nein, gibt es diesbezüglich rechtliche Bedenken, insbesondere unter Bedachtnahme auf Datenschutz, Grundrechten und Verfassungsrecht? Inwiefern ist eine verpflichtende Nutzung einer App zum Tracking von mit COVID-19 infizierten Personen mit der EU-Datenschutzverordnung, den Grundrechten und der Verfassung vereinbar?*
 - *Im Falle einer länger andauernden Pandemie, die über die zeitliche Konformität sowohl seitens der Verfassung als auch seitens der EU-Datenschutzverordnung geht, tritt sodann die verpflichtende Nutzung der App zum Tracking von mit COVID-19 infizierten Personen außer Kraft?*
 - a. *Wenn ja, wäre eine verpflichtende Nutzung dann nicht von Beginn an kontraproduktiv?*
 - b. *Wenn nein, wie soll eine Ausdehnung des rechtlich konformen Nutzungszeitraumes umgesetzt werden?*
 - *Soll die Verwendung der entsprechenden App verpflichtend bleiben bzw. weiterhin von öffentlichen Stellen empfohlen werden, auch wenn die globalen Auswirkungen der Pandemie nicht mehr Europa bzw. insbesondere Österreich betreffen?*
 - *Wie kann sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten tatsächlich nachdem verpflichtenden Zeitraum nachhaltig und zuverlässig vernichtet werden?*

Es ist nicht geplant, dass alle BürgerInnen eine solche App auf ihrem Smartphone installiert haben.

Frage 29:

- *Welches Unternehmen produziert die Überwachungs-Schlüsselanhänger für die Menschen, die über kein Smartphone verfügen?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Frage 30:

- *Wo werden die Überwachungs-Schlüsselanhänger für die Menschen, die über kein Smartphone verfügen, produziert?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Fragen 31 – 39 und 44:

- *Sind die betreffenden Überwachungs-Schlüsselanhänger, für Menschen die über kein Smartphone verfügen, bereits bestellt?*
 - a. *Wenn ja, wann sind die Überwachungs-Schlüsselanhänger bestellt worden?*
 - b. *Wenn nein, wann ist eine Bestellung geplant?*
- *Was kostet die Entwicklung und die Produktion der Überwachungs-Schlüsselanhänger?*
- *Wer trägt die Entwicklungs- und die Produktionskosten?*
- *Welche Software ist auf den Überwachungs-Schlüsselanhängern installiert?*
- *Wie funktioniert diese Software?*
- *Sind Sanktionen für Bürger vorgesehen, die sich weigern, einen Schlüsselanhänger oder ähnliches zum Tracking von mit COVID-19 infizierten Personen zu verwenden?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - d. *Wenn ja, gibt es diesbezüglich rechtliche Bedenken, insbesondere unter Bedachtnahme auf Datenschutz, Grundrechte und Verfassungsrecht?*
 - e. *Wenn nein, gibt es diesbezüglich rechtliche Bedenken, insbesondere unter Bedachtnahme auf Datenschutz, Grundrechte und Verfassungsrecht?*
- *Wie werden die mit den Überwachungs-Schlüsselanhängern generierten Daten weiterverarbeitet?*
- *Welche Daten werden auf den Überwachungs-Schlüsselanhängern gespeichert?*
- *Wie werden die am Smartphone generierten Daten weiterverarbeitet?*
- *Wer trägt die laufenden Kosten für diese Überwachungs-Schlüsselanhänger?*

Da keine diesbezüglichen verpflichtenden Anwendungen geplant sind, liegen meinem Ressort keine weiteren Informationen vor.

Frage 40:

- *Werden Personen im Öffentlichen Dienst die Daten der Überwachungs-Schlüsselanhänger auswerten?*
 - a. *Wenn ja, welches Ministerium wird die Daten überwachen?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Personen werden für die Überwachung eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja, soll die Überwachung rund um die Uhr erfolgen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Es sind keine diesbezüglichen Bestellungen oder verpflichtende Anwendungen geplant.

Frage 41:

- *Werden private Unternehmen die Daten der Überwachungs-Schlüsselanhänger auswerten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Vorgaben werden seitens der Regierung für diese Unternehmen gemacht?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Personen werden für die Überwachung eingesetzt?*
 - d. *Wenn ja, soll die Überwachung rund um die Uhr erfolgen?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Es sind keine diesbezüglichen Bestellungen oder verpflichtende Anwendungen geplant.

Frage 42:

- *Wurde diese Software von Österreichischen Behörden getestet?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wenn ja, von wem?*
 - d. *Wenn ja, wann?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Es sind keine diesbezüglichen Bestellungen oder verpflichtende Anwendungen geplant.

Frage 43:

- *Mit welchen laufenden Kosten ist bei Verwendung eines Überwachungs-Schlüsselanhängers zu rechnen? (Batterien, Wartungskosten, usw.)*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Fragen 45, 46 und 47:

- *Werden entsprechende Überwachungssysteme zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 nach dem Bewältigen der Krise entfernt oder für den Fall einer neuen "Krise" in Bereitschaft gehalten?*
- *Muss, soll oder darf eine Überwachungs-App nach der COVID-19-Krise deinstalliert werden?*
- *Muss, soll oder darf ein Überwachungs-Schlüsselanhänger nach der COVID-19-Krise vernichtet oder retourniert werden?*
 - a. Wenn die Geräte vernichtet werden sollen, ist das privat möglich?*
 - b. Wenn die Geräte vernichtet werden sollen, wie ist das möglich?*
 - c. Wenn die Geräte retourniert werden sollen, an wen?*
 - d. Wenn die Geräte retourniert werden sollen, bis wann?*
 - e. Wenn die Geräte retourniert werden sollen, wie kann dann eine weitere Auswertung verhindert werden?*

Siehe dazu die Antwort zu den Fragen 9 sowie 31 – 39 und 44.

Frage 48:

- *Sind die mit freiwilligen oder verpflichtenden Systemen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise gewonnenen Daten dazu geeignet, ein Sozial kredit-System zu etablieren?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Frage 49:

- *Planen Sie den Einsatz von PEPP-PT (Pan European Privacy-Protecting Proximity Tracing) zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern? (Bitte an hand der verwendeten Hardware aufgliedern)*
 - c. *Wenn ja, wann haben Sie zum ersten Mal von dieser Technologie erfahren und von wem?*

Dazu ist seitens meines Ministeriums aktuell nichts in Planung.

Frage 50:

- *Soll die Verwendung von PEPP-PT verpflichtend sein?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, für wen?*

Nein.

Frage 51:

- *Wie wollen Sie die Kompromittierung der Freiwilligkeit der Nutzung entsprechender Apps durch Incentivierungen verhindern?*

Dazu sind seitens meines Ministeriums keine Aktivitäten geplant.

Frage 52:

- *Wie wollen Sie verhindern, dass Betriebe, insbesondere der Einzelhandel, für die Erlaubnis zur Betretung in ihrer Hausordnung die verpflichtende Verwendung einer Überwachungs-App zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 vorsehen?*

Sollten Betriebe dies vorsehen, wird mein Ressort Möglichkeiten prüfen, dies zu verhindern. Ein derartiges Vorgehen ist mir aktuell nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

